

# Benutzungsordnung - Minispielfeld



Der Gemeinderat Kürnach hat zur Regelung der Nutzung der Sportanlage „Minispielfeld“ folgende Benutzungsordnung beschlossen:

## § 1

### Nutzungszweck

- (1) Das auf dem Gelände der Gemeinde Kürnach errichtete Minispielfeld steht nach Maßgabe der nachfolgenden Bestimmungen zur Nutzung in erster Linie als Fußball- und Basketballplatz offen. Darüber hinaus können die Sportarten Badminton, Federball, Handball und Volleyball ausgeübt werden.
- (2) Es ist nicht erlaubt, den Platz für andere als die in Absatz 1 genannten Zwecke zu benutzen.
- (3) Es wird von der Gemeinde als öffentliche Einrichtung unterhalten.

## § 2

### Nutzungsberechtigte

- (1) Das Minispielfeld ist allgemein zugänglich und nutzbar.
- (2) Eine Reservierung und Vermietung ist nicht möglich.

## § 3

### Nutzungszeiten

- (1) Spielzeit von 8:00 Uhr – 20:00 Uhr

## § 4

### Bestimmungen über die Benutzung

- (1) Nach jeder Nutzung sind die im Bereich des Minispielfeldes zurückgelassenen Abfälle aller Art vom Nutzer vollständig zu entfernen.
- (2) Untersagt ist die zweckwidrige Inanspruchnahme des Spielfeldes, insbesondere
  1. das Abstellen / Befahren von / mit Fahrrädern, Mofas, Motorrädern, Skateboards, Roller, Gerätschaften etc.
  2. das Wegwerfen von Abfällen, Zigarettenkippen, Flaschen etc.
  3. das Mitbringen von Tieren
  4. das Schleifen von Gegenständen auf dem Boden
  5. das Konsumieren von alkoholischen Getränken.
- (3) Weiterhin untersagt ist die zweckwidrige Inanspruchnahme der sonstigen Einrichtungen und Bestandteile der Anlage, insbesondere
  1. das Besteigen und Überklettern der Bandeneinfassung sowie des Ballfangnetzes
  2. das vorsätzliche Beschießen des Ballfangnetzes
  3. anstößige Verhaltensweisen
- (4) Das Betreten ist nur mit handelsüblichen Sportschuhen zugelassen, Sportschuhe mit Schraubstollen oder Spikes sind verboten. Die Sportschuhe sind vor dem Betreten des Platzes zu reinigen.
- (5) Bei Frost und Schnee ist die Nutzung des Minispielfeldes strengstens untersagt.

## § 5

### Meldung von Schäden und Unfällen

Offensichtliche Schäden sowie Unfälle während der Nutzungszeit sind unverzüglich der Gemeindeverwaltung mitzuteilen.

## § 6

### Haftung

Die Benutzung geschieht auf eigene Gefahr. Die Eltern haften für ihre Kinder und für die durch ihre Kinder verursachten Schäden.

## § 7

### Ausschluss

Ein Benutzer kann ausgeschlossen werden, wenn er gegen die Bestimmungen der §§ 3 und 4 verstößt.

## § 7

### Inkrafttreten

Diese Benutzungsordnung tritt am 07.06.2017 in Kraft.  
Kürnach, den 07.06.2017

**GEMEINDE Kürnach**

Thomas Eberth, 1. Bürgermeister

Bitte nehmt Rücksicht aufeinander, auf die Nachbarn und auf die gesamte Anlage! Danke!